Mündliche Frage von Frau Arens an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zum Zahlungsverhalten der Gemeinschaft

Behandelt in der Plenarsitzung vom 21. November 2011
HERR SCHRÖDER, Präsident: Wir kommen zur Frage von Frau Arens an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zum Zahlungsverhalten der Gemeinschaft. Frau Arens hat das Wort.
FRAU ARENS (*vom Rednerpult*): Werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Für Unternehmen kann die Zahlungsmoral der Kunden schwerwiegende Folgen haben. Eine außerhalb der Zahlungsfrist erfolgende Begleichung der Rechnungen birgt besonders für kleine und mittlere Unternehmen eine große Gefahr. Je höher der Zahlungsausstand ist, umso mehr müssen die Unternehmen in Vorleistung gehen, und je mehr sie in Vorleistung gehen müssen, umso größer wird die Gefahr, dass es zu Liquiditätsproblemen kommt, die sie an den Rand des Bankrotts drängen können. Die unabhängige Gewerkschaft für selbstständige Unternehmer (SNI) betont, dass unpünktlich oder gar nicht beglichene Rechnungen die Hauptursache für Konkurse seien.

Nicht nur gewisse Privathaushalte oder Unternehmen sind schlechte Zahler. Sogar das Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand, sprich: der Gemeinden, der Regionen, der Gemeinschaften oder des Föderalstaates, kann Unternehmen in Schwierigkeiten bringen. Laut einer kürzlich veröffentlichen Erhebung der SNI lassen die Gemeinschaften und Regionen in 32 % der Fälle den Stichtag für die Begleichung ihrer Rechnungen verstreichen.

Am 16. Februar 2011 hat die EU eine neue Richtlinie zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Geschäftsverkehr erlassen. Diese Richtlinie muss spätestens am 16. März 2013 in nationale Gesetzgebung umgesetzt werden und sieht unter anderem vor, dass die öffentliche Hand Rechnungen für die Lieferung von Gütern oder für die Erbringung von Dienstleistungen innerhalb von 30 oder in Ausnahmefällen innerhalb von 60 Tagen zu begleichen hat.

Meine Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident: Welche Zahlungsfristen gelten derzeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft? Dabei denke ich auch an die von mir soeben erwähnten Lieferantenkredite. Welche Richtlinien bezüglich des Zahlungsverhaltens gelten bisher für die Regierung und die Einrichtungen öffentlichen Interesses? Wie weit ist der Umsetzungsprozess der EU-Richtlinie 2011/7/EU in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorangeschritten? Welchen Zeitplan haben Sie sich für die Umsetzung vorgenommen? Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei ECOLO*)

HERR SCHRÖDER, Präsident: Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg: Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist bei den Dienstleistungsunternehmen und den Lieferanten ein sehr beliebter Kunde. Wir halten uns an die Rechtslage, wie sie im Gesetz über das öffentliche Auftragswesen vorgesehen ist. Demzufolge gilt für Lieferungen und Dienstleistungen eine Zahlungsfrist von 50 Tagen. Gerade bei Lieferungen wird diese Frist in der Regel jedoch weit unterschritten und die meisten Zahlungen erfolgen innerhalb von 30 Tagen. Allerdings hängt das natürlich vom Umfang der Lieferung und der Dienstleistungen sowie von der notwendigen Zeit zur Überprüfung derselben ab, sodass es durchaus vorkommen kann, dass die fünfzigtägige Frist ausgeschöpft wird.

Für Arbeiten gilt bei Fortschrittsrechnungen eine Zahlungsfrist von 60 Tagen und bei Endabrechnungen eine Zahlungsfrist von 90 Tagen. Die effektive Zahlungsfrist hängt

auch in diesem Fall vom Zeitaufwand ab, der nötig ist, um die Rechnungen zu prüfen. Auch für die Begleichung unserer Rechnungen für Arbeiten schöpfen wir selten die volle Zahlungsfrist aus.

Alle diesbezüglichen Details kann man in den Gesetzen und in den Ausführungserlassen zum Gesetz über das öffentliche Auftragswesen nachlesen.

Für die Zahlung von Dotationen, von Funktions- und Personalzuschüssen, von denen auch sehr viele betroffen sind, wird in der Regel das System der Zwölftel angewandt. Die Zahlung erfolgt immer am 21. eines jeden Monats. Bei anderen Zuschüssen, die diesem Vorschusssystem nicht unterworfen sind, erfolgt die Zahlung in der Regel innerhalb von 30 Tagen, wobei auch hier immer wieder ganz wichtig ist, wie ausführlich die eingereichten Belege sind und was im Einzelnen zu überprüfen ist. Manchmal ist es nämlich schon wichtig, etwas genauer hinzuschauen.

Die Federführung bei der Umsetzung der von Ihnen soeben erwähnten EU-Richtlinie liegt beim Föderalstaat und insbesondere beim Justizministerium. Letzteres wird, wie das bei Umsetzungen üblich ist, im Rahmen der vorgesehenen Prozedur mit den einzelnen Regionen und Gemeinschaften Kontakt aufnehmen. Dann wird es einen Zeitplan geben, wie man diese EU-Richtlinie in das belgische Recht einführt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind vonseiten des Justizministeriums noch keine konkreten Schritte unternommen worden. Ich kann mir jedoch vorstellen, dass die Umsetzung dieser EU-Richtlinie eine der ersten Aufgaben derjenigen sein wird, die dieses Ressort nach der Regierungsbildung übernehmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der SP, der PFF und ProDG*)

HERR SCHRÖDER, Präsident: Frau Arens, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministerpräsidenten nehmen? Dem ist nicht so.

Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.